99107008104001, 99107008104001

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich weitere Wohnung anmelden

Heruntergeladen am 01.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121392408/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008104001, 99107008104001
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich weitere Wohnung anmelden
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich weitere Wohnung anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	TV, Medien, GEZ, Radio, ZDF, Rundfunkgebühren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z.

Modul	Sachverhalt
	B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2022
Fachlich freigegen durch	Senatskanzlei Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf
Teaser	Sie mieten oder kaufen eine Zweit- oder Nebenwohnung? Dies muss beim Beitragsservice angemeldet werden.
Volltext	Wenn Sie zu Ihrer bestehenden Wohnung eine Zweit- oder Nebenwohnung anmieten oder kaufen, müssen Sie diese beim Beitragsservice anmelden. Dies gilt auch für ausschließlich privat genutzte Ferienwohnungen und Wohnwagen, die Sie überwiegend ortsfest nutzen. Der Rundfunkbeitrag wird im privaten Bereich je Wohnung erhoben und hängt nicht von Art und Zahl der Rundfunkgeräte ab. Es gilt die Regel: eine Wohnung – ein Beitrag.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie haben bereits eine bestehende Wohnung angemeldet.
Kosten	Beitrag: 18,36€ monatlich jede weitere Wohnung Beitrag: 6,12€ monatlich ermäßigter Rundfunkbeitrag Beitrag: 18,36€ monatlich je Wohnung Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Sie müssen die weitere Wohnung bei der zuständigen Stelle schriftlich anmelden. Füllen Sie dazu das vorgesehene Formular aus.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Beitragspflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem Sie erstmals eine Wohnung innehaben. Das bedeutet, dass Sie • dort wohnen, • dort gemeldet sind oder • im Mietvertrag als Mieter oder Mieterin genannt sind
weiterführende Informationen	https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/index_ger.html
Hinweise	Für eine Zweitwohnung müssen Sie einen zusätzlichen Rundfunkbeitrag zahlen. Für eine leerstehende Wohnung besteht keine Beitragspflicht. Voraussetzung ist, • dass diese von niemandem bewohnt wird, • dass für diese kein Mietvertrag besteht und • dass für diese auch keine Person beim Einwohnermeldeamt gemeldet ist.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Rundfunkbeitrag im privaten Bereich weitere Wohnung anmelden • 1 Beitrag je Wohnung • Zuständige Stelle: ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/zumelden/index_ger.html?highlight=zumeldung
Ursprungsportal	Broadcasting fee in the private sector Register another home, Rundfunkbeitrag im privaten Bereich weitere Wohnung anmelden